

Essigbaum

Rhus typhina (Familie:
Anacardiaceae,
Sumachgewächse)

Art der Schwarzen Liste

Als Zierpflanze aus dem östlichen Nordamerika eingeführter, oft verwildernder Baum, der lokal dichte Bestände bildet. Die einheimische Vegetation wird dadurch zum Teil verdrängt. In der Freisetzungsverordnung (RS 814.911) steht der Essigbaum auf der Liste der verbotenen invasiven gebietsfremden Pflanzen.

Merkmale

5-8m hoher Baum mit unpaarig gefiederten, 30-50cm langen Blättern, die sich im Herbst rot färben. Die 11-31 Teilblätter sind scharf gesägt. Die Fruchtstände bilden rote stehende Kolben. Die dicken Zweige und Äste sind rotbraun filzig behaart. Sie sind einem bastigen Hirschgeweih ähnlich, deshalb wird die Pflanze auch Hirschkolben-Sumach genannt. Blütezeit: Juni - Juli. Wird oft verwechselt mit dem Götterbaum, der gelblich-weiße Blüten in vielblütigen Rispen und 40-90 cm lange Blätter mit fast ganzrandigen Teilblättern besitzt und sehr unangenehm riecht.

Standorte

Der Essigbaum ist ein lichtliebendes Gehölz mit bescheidenen Ansprüchen an Bodenfruchtbarkeit und -feuchtigkeit. Er ist besonders konkurrenzstark auf leichten, oft steinigen und frischen bis trockenen Böden sonnenexponierter Lagen.

Verbreitung

Der Essigbaum scheint zur Zeit nur im südwestlichen Europa, in Teilen Kanadas und in den USA ausserhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes eingebürgert zu sein. In der Schweiz hat er sich im Tessin am stärksten ausgebreitet.

Gefahren

Natur: Durch die intensive Bildung von Wurzelbrut kann sich der Essigbaum ausbreiten, Dickichte bilden und so andere Arten verdrängen.

Gesundheit: Alle Teile, aber vor allem der Milchsaft, sind schwach giftig.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Essigbaum darf weder verkauft noch ausgepflanzt werden. Wenn möglich sollen Essigbäume aus Gärten entfernt werden. Das Pflanzenmaterial muss in einer professionell geführten Kompostieranlage mit Hygienisierungsphase oder in einer Vergärungsanlage entsorgt werden (kein Gartenkompost und keine Feldrandkompostierung) oder sogar durch Verbrennung an Ort und Stelle (evtl. bewilligungspflichtig).

Die Bekämpfung ist sehr schwierig, da es nach dem Absägen des Baumes immer wieder zu rasch austreibenden Stockausschlägen kommt. Die Triebe müssen bis zur vollständigen Ermüdung der Pflanze immer wieder ausgerissen werden. Für eine vollständige Entfernung kann eine bewilligungspflichtige, professionelle Herbizidbehandlung nötig sein.

Weitere Informationen und Meldestelle

Es ist wichtig, die Bestände in Naturschutzgebieten und naturnahen Formationen dem Sicherheitsinspektorat, Dr. Martin Schmidlin, Rheinstrasse 28, 4410 Liestal, sicherheitsinspektorat@bl.ch, Tel. 061 552 62 65, zu melden.



Quelle: kunstnet.de



Quelle: Verein Aquarium Zürich